



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
9. Februar 2012

Sechshundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 147

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/66/632)]

66/241. Finanzierung der Interims-Sicherheitsgruppe der Vereinten Nationen für Abyei

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Interimsgruppe der Vereinten Nationen für Abyei¹ und des entsprechenden Berichts des Berater Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²,

unter Hinweis auf die Resolution 1990 (2011) des Sicherheitsrats vom 27. Juni 2011, mit der der Rat die Interims-Sicherheitsgruppe der Vereinten Nationen für Abyei für einen Zeitraum von sechs Monaten einrichtete,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 65/257 B vom 30. Juni 2011, in der sie den Generalsekretär ermächtigte, auf die für die Mission der Vereinten Nationen in Sudan bewilligten Mittel zurückzugreifen, wenn er für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2011 Verpflichtungen für die Interims-Sicherheitsgruppe der Vereinten Nationen für Abyei und alle weiteren vom Sicherheitsrat vor dem 31. Dezember 2011 zur Unterstützung der Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens³ eingerichteten Missionen eingeht,

in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, die Truppe mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach der entsprechenden Resolution des Sicherheitsrats nachkommen kann,

1. *ersucht* den Generalsekretär, den Missionsleiter zu beauftragen, künftige Haushaltsvoranschläge im vollen Einklang mit den Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006, 61/276 vom 29. Juni

¹ A/66/526.

² A/66/576.

³ S/2005/78, Anlage.



2007, 64/269 vom 24. Juni 2010 und 65/289 vom 30. Juni 2011 sowie anderer einschlägiger Resolutionen auszuarbeiten;

2. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;

3. *betont*, dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und administrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;

4. *betont außerdem*, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können;

5. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass den Entwürfen der Friedenssicherungshaushalte die entsprechenden Mandate der beschlussfassenden Organe zugrunde liegen;

6. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen² an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, für die vollständige Durchführung der einschlägigen Bestimmungen ihrer Resolutionen 59/296, 60/266, 61/276, 64/269 und 65/289 zu sorgen;

8. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Truppe so effizient und sparsam wie möglich verwaltet wird;

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012

9. *ermächtigt* den Generalsekretär, zum Zweck der Verbuchung der die Truppe betreffenden Einnahmen und Ausgaben ein Sonderkonto für die Truppe einzurichten;

10. *beschließt*, auf dem Sonderkonto für die Interims-Sicherheitstruppe der Vereinten Nationen für Abyei für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 den Betrag von 175.500.000 US-Dollar für die Aufrechterhaltung der Truppe zu veranschlagen;

Finanzierung der bewilligten Mittel

11. *beschließt außerdem*, von dem Betrag von 482.460.550 Dollar, der gemäß ihrer Resolution 65/257 B bereits für die Mission der Vereinten Nationen in Sudan, die Interims-Sicherheitstruppe der Vereinten Nationen für Abyei und die Mission der Vereinten Nationen in Südsudan entsprechend den in Resolution 64/249 der Generalversammlung vom 24. Dezember 2009 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 64/248 vom 24. Dezember 2009 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2011 veranlagt wurde, einen Betrag von insgesamt 67.013.400 Dollar auf dem Sonderkonto zu verbuchen;

12. *beschließt ferner*, auf dem Sonderkonto den Betrag von 1.363.800 Dollar zu verbuchen, der dem jeweiligen Anteil der Mitgliedstaaten an dem Saldo der geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe im Steuerausgleichsfonds entspricht, der für die Truppe bewilligt und gemäß Resolution 65/257 B und im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 bereits auf die Veranlagung unter den Mitgliedstaaten angerechnet wurde;

13. *beschließt*, den Betrag von 18.849.503 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli bis 27. Dezember 2011 entsprechend den in Resolution 64/249 der Generalversammlung aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in Resolution 64/248 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2011 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagen;

14. *beschließt*, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat der Truppe zu verlängern, den Betrag von 89.637.097 Dollar für den Zeitraum vom 28. Dezember 2011 bis 30. Juni 2012 entsprechend den in Resolution 64/249 der Generalversammlung aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in Resolution 64/248 festgelegten Beitragsschlüssels für die Jahre 2011 und 2012 zu einem monatlichen Satz von 14.625.000 Dollar unter den Mitgliedstaaten zu veranlagen;

15. *betont*, dass Friedenssicherungsmissionen nicht durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden dürfen;

16. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter dem Dach der Vereinten Nationen an der Truppe beteiligt ist, eingedenk der Ziffern 5 und 6 der Resolution 1502 (2003) des Sicherheitsrats vom 26. August 2003;

17. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Truppe in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

18. *beschließt*, den Punkt „Finanzierung der Interims-Sicherheitstruppe der Vereinten Nationen für Abyei“ auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung weiter zu behandeln.

93. Plenarsitzung
24. Dezember 2011